

Staatsanwaltschaft

Geschäfts-Nr.:
32 Js 599/07 V

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Ort und Datum - 4 JUN 2012

44787 Bochum,

Anschrift und Fernruf

Westring 8

Durchwahl: 0234-967-2652

Zentrale: 0234-967-0

Fax: 0234/967-2746

E-Mail: poststelle@sta-bochum.nrw.de

Polizeipräsidium Recklinghausen
Sachgebiet 11/AM

701000-082588-12/3
Eing: 11. Juni 2012

Der Verurteilte:

An Polizeipräsidium Recklinghausen
→ Westerholter Weg 27
45657 Recklinghausen

Herrn
Rainer Karl-Heinz Hoffmann
Lohweg 26
45665 Recklinghausen

geboren am 12.02.1964 in Recklinghausen

Staatsangehörigkeit: deutsch

Achtung! Herr Hoffmann fühlt sich zutiefst ungerecht behandelt, seine Reaktionen auf Zwangsmaßnahmen gegen sich und andere sind nicht vorhersehbar.

Haftbefehl

hat nach der vollstreckbaren
Entscheidung:

(Art und Zeit, Gericht, Geschäftsnummer, Bezeichnung der Straftat und des Strafgesetzes, außer der Freiheitsstrafe verhängte Hauptstrafen oder Nebenstrafe oder Maßregeln der Besserung und Sicherung. Bei nachträglich gebildeter Gesamtstrafe sind die wesentlichen Angaben auch für die erledigten und als solche zu bezeichnenden Strafentscheidungen zu machen.)

Strafbefehl des Amtsgerichts Recklinghausen vom 21.12.2011, Az.: 28 Ds 301/08, rechtskräftig seit 20.01.2012, Tatvorwurf: Üble Nachrede in zwei Fällen, StGB § 194, § 186, § 53, Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 80,00 €

Polizeipräsidium Recklinghausen
Polizeiinspektion Ost
Polizeiwache RE-Süd / BSD
Eing.: 15. Juni 2012

zu verbüßen:

150 Tage Ersatzfreiheitsstrafe

Da der Verurteilte sich auf die ergangene Strafantrittsladung nicht gestellt hat, ist er zu verhaften und in die bezeichnete Justizvollzugsanstalt einzuliefern.

Bei Ersatzfreiheitsstrafen:

Durch sofortige Zahlung des nebenstehend aufgeführten Betrages unter Angabe

des Verwendungszwecks kann die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe abgewendet werden.

| | | |
|--|----------------------------------|------------------------|
| 12.000,00 EUR | an die Oberjustizkasse | in Hamm |
| Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Dortmund | Konto-Nr. 410 015 09 | BLZ 44000000 |
| bei Zahlungen aus dem Ausland anzugeben: BIC: MARKDEF1410 IBAN: DE 6241000000041001509 | | |
| Verwendungszweck (Behörde und Geschäftsnr. oder ADV Kassenzzeichen) Kassenzzeichen 2998953511+17 | | |

Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel
Lerchenstr. 81
44581 Castrop-Rauxel

Wenn der Verurteilte den Betrag zahlen will, wird gebeten, ihm die Einzahlung bei dem nächsten Kreditinstitut, der nächsten Gerichtskasse (Gerichtszahlstelle) oder Zahlstelle der genannten Justizvollzugsanstalt zu ermöglichen.



Beglaubigt

Friedrich
Justizbeschäftigte

Lasberg
Rechtspflegerin